

Bodenrichtwerte für das Jahr 2018 nach § 196 des Baugesetzbuches

Bei der Veröffentlichung im letzten Amtsblatt wurden versehentlich die Richtwerte für Großingersheim nicht aufgeführt. Deshalb erfolgt hier nochmals die Veröffentlichung in vollem Umfang!

Nach § 196 des Baugesetzbuches und § 12 der Gutachterausschussverordnung sind alle zwei Jahre zum 31.12. auf Grund der Kaufpreissammlung flächendeckend durchschnittliche Lagewerte für den Boden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustandes zu ermitteln (Bodenrichtwerte).

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf unbebaute Grundstücke; eventuell darauf befindliche bauliche Anlagen sind hierbei nicht berücksichtigt. Je nach Lage und Entwicklungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und -zuschnitt kann der Verkehrswert im Einzelfall vom Bodenrichtwert abweichen. Soweit nicht anders angegeben, sind Bauflächen baureif (erschlossen).

Der Gutachterausschuss der Gemeinde Ingersheim hat in seiner Sitzung am 23.01.2020 die Bodenrichtwerte für Groß- und Kleiningersheim überprüft und wie folgt zum Stichtag 31.12.2018 festgesetzt:

Großingersheim:

BRW-Zonen	Art_Nutzung	€/m ²
1001	Wohnbaufläche	560,00 €/m ²
1002	Wohnbaufläche	500,00 €/m ²
1003	Wohnbaufläche	545,00 €/m ²
1004	Wohnbaufläche	445,00 €/m ²
1005	Wohnbaufläche	440,00 €/m ²
1006	Wohnbaufläche	460,00 €/m ²
1007	Wohnbaufläche	495,00 €/m ²
1008	Wohnbaufläche	680,00 €/m ²
1009	Wohnbaufläche	590,00 €/m ²
1010	Wohnbaufläche	545,00 €/m ²
1011	Wohnbaufläche	470,00 €/m ²
1012	Wohnbaufläche	440,00 €/m ²
1013	Wohnbaufläche	595,00 €/m ²
1014	Wohnbaufläche	515,00 €/m ²
1015	Wohnbaufläche	495,00 €/m ²
1016	Wohnbaufläche	480,00 €/m ²
1017	Wohnbaufläche	445,00 €/m ²
1018	Wohnbaufläche	460,00 €/m ²
2001	gemischte Baufläche	445,00 €/m ²
2002	gemischte Baufläche	480,00 €/m ²
2003	gemischte Baufläche	405,00 €/m ²
2004	gemischte Baufläche	480,00 €/m ²
2005	gemischte Baufläche	350,00 €/m ²
2006	gemischte Baufläche	310,00 €/m ²
2007	gemischte Baufläche	490,00 €/m ²

3001	gewerbliche Baufläche	195,00 €/m ²
3002	gewerbliche Baufläche	155,00 €/m ²
3003	gewerbliche Baufläche	165,00 €/m ²
3051	gewerbliche Baufläche	50,00 €/m ²
4001	Sonderbaufläche	180,00 €/m ²
4002	Sonderbaufläche	310,00 €/m ²
4003	Sonderbaufläche	k.A.
5001	Acker	4,00 €/m ² 3,60 €/m ²
5002	Acker	4,00 €/m ² 3,60 €/m ²
5051	Weingarten	2,50 €/m ²
5052	Weingarten	8,50 €/m ²
5053	Weingarten	2,50 €/m ²
5054	Weingarten	2,50 €/m ²
6001	Grünland	2,60 €/m ²
7001	forstwirtschaftliche Fläche	1,50 €/m ²
7002	forstwirtschaftliche Fläche	1,50 €/m ²
7003	forstwirtschaftliche Fläche	1,50 €/m ²
7004	forstwirtschaftliche Fläche	1,50 €/m ²
7005	forstwirtschaftliche Fläche	1,50 €/m ²
7006	forstwirtschaftliche Fläche	1,50 €/m ²
9001	Sportfläche	k.A.
9002	Friedhof	k.A.
9003	Kleingartenfläche	18,00 €/m ²

Kleiningersheim:

BRW-Zonen	Art_Nutzung	€/m ²
1101	Wohnbaufläche	550,00 €/m ²
1102	Wohnbaufläche	470,00 €/m ²
1103	Wohnbaufläche	490,00 €/m ²
1104	Wohnbaufläche	480,00 €/m ²
1105	Wohnbaufläche	400,00 €/m ²
1106	Wohnbaufläche	370,00 €/m ²
1107	Wohnbaufläche	440,00 €/m ²
1108	Wohnbaufläche	510,00 €/m ²
2101	gemischte Baufläche	450,00 €/m ²
2102	gemischte Baufläche	300,00 €/m ²
2103	gemischte Baufläche	360,00 €/m ²
2104	gemischte Baufläche	410,00 €/m ²
4101	Sonderbaufläche (Wochenendhäuser)	20,00 €/m ²
5101	Acker	3,60 €/m ² 3,40 €/m ²
5151	Weingarten	2,50 €/m ²
5152	Weingarten	2,50 €/m ²
5153	Weingarten	8,50 €/m ²
5154	Weingarten	2,50 €/m ²
6101	Grünland	2,60 €/m ²
7101	forstwirtschaftliche Fläche	1,50 €/m ²

Die Bodenrichtwertzonen sind in den Bodenrichtwertkarten ersichtlich. Diese stehen ab sofort auf unserer Homepage www.ingersheim.de unter der Rubrik „Rathaus – Ortsrecht“ zur Verfügung.

Außerdem sind die Bodenrichtwerte der Gemeinde Ingersheim erstmalig auf dem neuen Portal des Landes Baden-Württemberg „Boris-BW“ online gestellt. Dieses ist unter www.gutachterausschuesse-bw.de abrufbar.

Hinweis zum gemeinsamen Gutachterausschuss Bietigheim-Bissingen:

Die Gemeinde Ingersheim gehört seit Februar 2020 dem gemeinsamen Gutachterausschuss Bietigheim-Bissingen an.

Dieser wurde gegründet von Asperg, Bietigheim-Bissingen, Ingersheim, Möglingen, Tamm und Sachsenheim.

Er erstellt als unabhängiges und neutrales Gremium Grundstücks- und Gebäudebewertungen für Immobilien in diesen Kommunen. Er ermittelt außerdem Bodenrichtwerte und die zur Wertermittlung notwendigen Daten.

Ansprechpartner für alle Angelegenheiten ist die Geschäftsstelle:

Stadt Bietigheim-Bissingen

Geschäftsstelle

Gemeinsamer Gutachterausschuss Bietigheim-Bissingen

Löchgauer Straße 22 (barrierefrei)

74321 Bietigheim-Bissingen

Tel.: 07142/74-803

gutachter@bietigheim-bissingen.de